

Antrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zum KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf vom 1. bis 19. Juli 1991

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einberufung eines KSZE-Expertentreffens nach Genf, das die Verstärkung der Zusammenarbeit der 34 KSZE-Staaten im Hinblick auf nationale Minderheiten und die Verbesserung des Schutzes nationaler Minderheiten zum Ziel hat.

Europa ist auf dem Wege, ein großes gemeinsames Haus zu werden, in dem nationale Minderheiten wieder zu Bindegliedern zwischen Staaten und Völkern werden können. Dieser Rolle können sie um so eher gerecht werden, je weniger ihre eigenen kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Ausdrucksformen behindert werden und je stärker der lebendige Austausch mit anderen Völkern und Kulturen eröffnet wird.

Aus leidvollen Erfahrungen haben gerade die Europäer gelernt, daß eine Mißachtung der legitimen Bestrebungen nationaler Minderheiten und jede Einschränkung, die sie in der Pflege ihrer ethnischen, sprachlichen, religiösen oder kulturellen Traditionen behindert, Unfrieden schafft und Konflikte schürt; die Wahrung der Rechte der nationalen Minderheiten hingegen sichert das friedliche Zusammenleben der Völker und trägt zur Aussöhnung nach innen und außen bei. Harmonie und gegenseitiges Verständnis zwischen den Angehörigen nationaler Minderheiten und der übrigen Bevölkerung sind am besten dadurch zu gewährleisten, daß die Rechte der nationalen Minderheiten gewahrt, ihre Identität geschützt und gefördert und Probleme durch einen Dialog gelöst werden, der auf den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des friedlichen Interessenausgleichs beruht.

Jüngste Ereignisse in Jugoslawien, einem KSZE-Mitglied, zeigen erneut, wie dringend erforderlich es ist, den Konsens über die Rechte und den Schutz nationaler Minderheiten zu verbreitern.

Das zusammenwachsende Europa ist aufgefordert, im Zeichen seiner wiedergewonnenen Freiheit und seiner wiedererworbenen demokratischen Rechte einen entscheidenden Schritt zu tun und die alten Minderheitenkonflikte hinter sich zu lassen.

Der Schutz der Rechte nationaler Minderheiten ist eine gesamt-europäische Aufgabe.

Sie schließt den Schutz der Rechte jener nationalen Minderheiten, die sich keinem anderen Volk zugehörig fühlen und sich auf den europäischen Rechtsrahmen berufen müssen, ebenso ein wie die Anerkennung vielfältiger grenzüberschreitender Beziehungen von Angehörigen nationaler Minderheiten zu Bürgern anderer Staaten, mit denen sie eine gemeinsame ethnische oder nationale Herkunft verbindet.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 688 vom 5. April 1991 die Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verurteilt und damit für die Völkergemeinschaft die Perspektive eröffnet, auf Verletzungen von Menschen- und Minderheitenrechten durch den Einsatz von Zwangsmitteln zu reagieren.

Europa steht vor der Herausforderung, den Schutz von Minderheitenrechten in der eigenen Region in auch für andere vorbildlicher Weise zu garantieren.

Die KSZE, der Europarat und die Europäische Gemeinschaft haben bereits in der Vergangenheit Minderheitenschutz als friedensstiftend erkannt.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die Empfehlung 1134 sowie die Richtlinie 456 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend die Minderheitenrechte vom Oktober 1990 und unterstützt die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an das Ministerkomitee, ein Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder eine besondere Konvention des Europarates auszuarbeiten, um die Rechte der Minderheiten auf der Grundlage der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Prinzipien zu schützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner die Bemühungen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte im Europäischen Parlament um die Verabschiedung einer Charta der Volksgruppenrechte.

Der Deutsche Bundestag würdigt die erheblichen Fortschritte, die insbesondere das Kopenhagener Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE für den Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten gebracht hat.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf diesem Wege weiter voranzuschreiten und auf dem Genfer Expertentreffen über nationale Minderheiten dahin zu wirken,

- daß die Implementierungsdebatte konstruktiv geführt wird und beispielhaft positive Erfahrungen vorgestellt werden.

In diesen Erfahrungsaustausch sollten Informationen z. B. über die Rechte der dänischen und sorbischen Minderheit in Deutschland, das vorgesehene Minderheitenschutzgesetz in Ungarn und die den Schutz nationaler Minderheiten betreffenden Regelungen des deutsch-polnischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit einbezogen werden;

- daß, in Ausfüllung des Punktes 32.2 des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension, die Voraussetzungen geschaffen werden, um „Public funds“ für die Finanzierung von Einrichtungen, Organisationen oder Vereinigungen nationaler Minderheiten zu gründen;
- daß die Möglichkeiten der Einrichtung einer KSZE-Institution für nationale Minderheiten geprüft wird, der in einem ersten Schritt die Aufgabe zugewiesen werden könnte, Informationen über die Situation von nationalen Minderheiten zu sammeln und auszuwerten und die in einem zweiten Schritt zu einer Kontrollinstanz mit regelmäßiger Berichtspflicht ausgebaut werden könnte;
- daß, über den individualrechtlichen Ansatz des Dokuments des Kopenhagener Treffens hinausführend, anerkannt wird, daß gewisse, den Angehörigen nationaler Minderheiten zustehende Individualrechte sinnvoll nur gemeinschaftlich ausgeübt und genossen werden können. Das Individualrecht, sich in freier Selbstbestimmung zu seiner Kultur, seiner Religion und seinem Volk bekennen zu dürfen, schließt das Recht ein, auf seine Ausübung zu verzichten. Mit der Anerkennung des Rechts auf gemeinsame Ausübung von Individualrechten soll erreicht werden, daß die Teilnahme nationaler Minderheiten auch an politischen Entscheidungen auf kommunaler, regionaler und staatlicher Ebene entscheidend verbessert wird. Diese Rechte berühren nicht die Verpflichtungen, die sich für Angehörige nationaler Minderheiten aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft gegenüber dem demokratisch verfaßten Staat ergeben;
- daß schließlich die Forderung nach Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als Teil des international anerkannten Menschenrechtsschutzes keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten darstellt.

In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung auf die Schaffung eines Streitschlichtungsmechanismus und eines Verfahrensweges zur Prüfung der Anwendung von Minderheitenrechten hinwirken.

Bonn, den 18. Juni 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

